

Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern

Stufenplan

Stand: 12.11.2018

<p><i>Grobes oder wiederholtes Fehlverhalten von Schülern wird von den Fachlehrern im Klassenordner und im Tagebuch (kurz) als Eintrag festgehalten. Die Fachlehrer handeln dabei nach eigenem Ermessen. Ein Eintrag ist jedoch grundsätzlich mit einer Sanktion zu verbinden, die der Fachlehrer im Klassenordner dokumentiert und auch selbst überwacht. Bei besonders schweren Verstößen (körperliche Gewalt, Diebstahl, Drogen oder schweren Formen von Mobbing) ist der Schulleiter unmittelbar zu beteiligen.</i></p>				
<p>Spätestens ab dem dritten Eintrag tritt der Stufenplan in Kraft. Die Stufen 2 – 4 werden ausgelöst, falls sich die gewünschte Verhaltensänderung nicht einstellt</p>				
	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	4. Stufe (Schulleiter)
Vorgehensweise	Benachrichtigung der Eltern (Formular)	Benachrichtigung der Schulleitung (Protokoll, s. unten)	Disziplinargespräch	Disziplinargespräch, ggf. zusätzlich „Runder Tisch“
	Gespräch zwischen <ul style="list-style-type: none"> • Schüler • Klassenlehrer / Tutor, ggf. betroffene Fachlehrer 	Gespräch zwischen <ul style="list-style-type: none"> • Schüler • Klassenlehrer, ggf. betroffene Fachlehrer • Eltern 	Gespräch zwischen <ul style="list-style-type: none"> • Schüler • Klassenlehrer (informiert SL) • Eltern • Schulleitung (lädt ein) 	Gespräch zwischen <ul style="list-style-type: none"> • Schüler • Klassenlehrer • Eltern • Schulleitung • Ggf. Person der Jugendhilfe
Gesprächsgegenstände (schriftliches Gesprächsprotokoll)	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Fehlverhaltens • Schülerstellungnahme • Zielvereinbarung über Verhaltensänderung (schriftlich, in Kopie an die Eltern) • Erwägung pädagogischer Maßnahmen (Schulsozialarbeit, Beratungslehrer, ...) • Termin für das nächste Gespräch (ca. 4 Wochen) • Information über mögliche weitere Konsequenzen (z.B. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des fortbestehenden Fehlverhaltens • Erneute Zielvereinbarung über Verhaltensänderung (schriftlich) • Erwägung pädagogischer Maßnahmen (Schulsozialarbeit, Beratungslehrer, ...) • Termin für das nächste Gespräch (in der Regel nach 2 Monaten) • Information über weitere mögliche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des weiterhin fortbestehenden Fehlverhaltens • Pädagogische Maßnahmen oder weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 durch den Schulleiter • Deutliche Information über weitere mögliche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in Stufe 4 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des trotz allem auch weiterhin bestehenden Fehlverhaltens • Nochmalige, nun aber letzte Zielvereinbarung über Verhaltensänderung bis zu einem festgelegten Termin • Erklärung der Eltern über Inanspruchnahme externer Hilfen wird eingefordert. • Weitere Maßnahmen nach § 90(3)2 bis zum Schulausschluss
Protokoll	Die Gespräche werden schriftlich festgehalten. Die Protokolle aller Gespräche verbleiben im Klassenordner und werden am Ende des Schuljahres entfernt. Der Schulleiter nimmt das Protokoll der zweiten Stufe zur Kenntnis.			
Klassenkonferenz	Bei fortgesetztem Fehlverhalten kann die Klassenkonferenz eingeschaltet werden.			
Einhalten der Zielvereinbarungen	Erfüllt der Schüler seine Zielvereinbarung, wird die nächste Stufe nicht ausgelöst. Es folgt ein Gespräch mit dem Klassenlehrer oder mit dem betroffenen Fachlehrer. Die bestehenden Zielvereinbarungen sind für den Schüler weiterhin verpflichtend. Falls sich innerhalb des laufenden Schuljahres das angemahnte Verhalten wieder einstellt oder ein anderes schwerwiegendes Fehlverhalten dazukommt, wird der Stufenplan selbst nach längerer Unterbrechung in der nächst höheren Stufe fortgesetzt. Auf die Einhaltung der Zielvereinbarungen wird von allen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften geachtet.			
Hilfs- und Beratungsangebote	Bei Fehlverhalten aufgrund von Rauchen und anderem Suchtmittelkonsum werden die Suchtpräventionslehrkräfte informiert. Beratungslehrer, Schulsozialarbeiterin, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendsachbearbeiter bei der Polizei, schulpsychologische Beratungsstelle etc. können ebenfalls herangezogen werden.			